

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

38. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 23.04.2009 Nr. 17

| Bekanntmachung vom | Inhalt | Seite |
|--------------------|---|-------|
| | <u>Landkreis Harburg</u> | |
| 15.04.2009 | Umweltverträglichkeitsprüfung Errichtung einer Legehennenstallung in Regesbostel | 283 |
| 21.04.2009 | Ausschuss für Wirtschaft, ÖPNV und Tourismus | 284 |
| | <u>Stadt Buchholz i. d. N.</u> | |
| 15.04.2009 | Haushaltssatzung 2009 | 286 |
| 15.04.2009 | 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 | 289 |
| | <u>Gemeinde Wistedt</u> | |
| 08.04.2009 | Satzung über die Grenzen eines im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Dorfstraße / Wüstenhöfener Straße“) | 292 |

Öffentliche Bekanntmachung

Herr Karsten Klindworth, Heideweg 2, 21649 Regesbostel hat am 12.08.2008 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz gestellt.

Der Antrag bezieht sich auf die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung einer Legehennenstallung für 2 x 10.000 Plätze in Bodenhaltung zur Bruteierproduktion mit 2 Futtersilos in der Gemarkung Regesbostel, Flur 6, Flurstück 16/1.

(§§ 4, 6, 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. Ziffer 7.1 a) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4.BImSchV-).

Für das Vorhaben ist durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist (§ 3 c Abs. 1 i. V. m. § 3 a Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG-; Ziffer 7.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG).

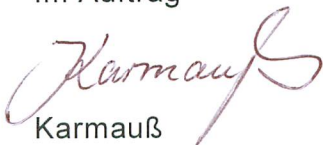
Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass für die Errichtung der Legehennenstallung in der Gemarkung Regesbostel, Flur 6, Flurstück 16/1 eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist.

Das Ergebnis dieser Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

Landkreis Harburg
Der Landrat
Az.: 72.3.1-Klindworth, Regesbostel

Winsen (Luhe), 15.04.2009

Im Auftrag


Karmauß

**Landkreis
Harburg**

Der Landrat



... einfach für Sie da!

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Andreas Gerdt

Gebäude / Zimmer: B-125

Tel.- Durchwahl: (04171) 693-123

Telefax: (04171) 687-123

E-Mail: a.gerd@lkharburg.de

[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 - Ger

(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 21. April 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 12. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, ÖPNV und Tourismus (XV. Wahlperiode)

Tag, Datum: Montag, 27.04.2009

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21220 Seevetal, Gasthof Bellmann, Stinneweg 7, Clubzimmer,
Telefon (04185) 23 88, Gasthof Bellmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Dienstgebäude:

- Hausadressen**
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
E Rote-Kreuz-Str. 6
F St.-Barbara-Weg 1

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.

Internet:
www.lkharburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

**Sparkasse
Harburg-Buxtehude**
BLZ 207 500 00
Kto.-Nr. 7 028 962

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20
Kto.-Nr. 192 68-204



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr

Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Adresseingabe für Navigationsgeräte):
Schloßring 12 und Eppens Allee



P im unteren Teil der Parkpalette "Schloßring 12"

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2009 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 9 Machbarkeitsstudie zur Breitbandinternetstruktur; Breitbandwettbewerb des Landes Niedersachsen zum Konjunkturpaket II
- 10 Koordinierungsstelle Frau & Wirtschaft im Landkreis Harburg
- 11 REIFE LEISTUNG! - Innovativer Beschäftigungspakt für Arbeitsuchende der Altersgruppe 48plus in den Landkreisen Harburg und Lüneburg
- 12 Richtlinie zur Förderung touristischer Radwege in Städten und Gemeinden im Landkreis Harburg
- 13 Außenstelle der Lüneburger Heide GmbH
- 14 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
 - 14.1 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
Neues Buskonzept für die Anbindung des S-Bahnhofes Neu Wulmstorf
 - 14.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
 - 14.3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
Neue Buslinie Buchholz i.d.N. - Wennerstorf
 - 14.4 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
SPNV-Angebotskonzept für die Strecke Hamburg-Bremen ab Fahrplan 2011
 - 14.5 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes 2009-2013;
Sachstandsbericht
- 15 Güterverkehr durch den Landkreis Harburg
Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 25.03.2009
- 16 Anregungen und Beschwerden
- 17 Anfragen
- 18 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Andreas Gerdt

Haushaltssatzung

der Stadt Buchholz in der Nordheide für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Buchholz in der Nordheide in der Sitzung am 13.02.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--|-----------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 53.317.700 Euro |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 53.317.700 Euro |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge | 0 Euro |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf | 0 Euro |

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---|-----------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 51.737.700 Euro |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 49.204.900 Euro |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 8.413.500 Euro |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 11.943.500 Euro |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 2.881.300 Euro |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 1.884.100 Euro |

festgesetzt.

| | |
|---|-----------------|
| Nachrichtlich: Gesamtbetrag | |
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 63.032.500 Euro |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 63.032.500 Euro |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

2.881.300 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

4.360.000Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2008 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt

1. Grundsteuer

| | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v. H. |

2. Gewerbesteuer

325 v. H.

§ 6

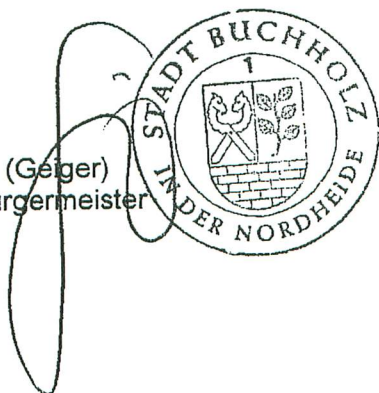
Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 1.000,- Euro sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO.

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO

- a) bei Ausgabenansätze bis 25.000,- Euro bis zu 1.000,- Euro
- b) bei Ausgabenansätze über 25.000,- Euro bis zu 4 v. H., höchstens jedoch 5.000,- Euro.

21244 Buchholz in der Nordheide, den 13.02.2009

(Geiger)
Bürgermeister





Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Buchholz in der Nordheide

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2, § 91 Abs. 4, § 94 Abs. 2 und § 76 Abs. 2 NGO i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 15.04.2009 unter dem Aktenzeichen 10.4-912-11/05 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 27.04.2009 bis 08.05.2009

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

**montags, dienstags, donnerstags und freitags
donnerstags**

**08:30 Uhr – 12:00 Uhr
16:00 Uhr – 18:00 Uhr**

Buchholz i. d. N., den 15.04.2009

Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Buchholz in der Nordheide für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Buchholz in der Nordheide in seiner Sitzung am 24.03.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge | erhöht um | Vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf |
|---|--|-----------|---------------|--|
| | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Ergebnishaushalt | | | | |
| ordentliche Erträge | 53.317.700 | 0 | 0 | 53.317.700 |
| ordentliche Aufwendungen | 53.317.700 | 0 | 0 | 53.317.700 |
| außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 | 0 |
| außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzhaushalt | | | | |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 51.737.700 | 0 | 0 | 51.737.700 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 49.204.900 | 0 | 0 | 49.204.900 |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 8.413.500 | 2.464.300 | 0 | 10.877.800 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 11.943.500 | 3.074.000 | 0 | 15.017.500 |
| Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 2.881.300 | 609.700 | 0 | 3.491.000 |
| Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 1.884.100 | 0 | 0 | 1.884.100 |
| Nachrichtlich: | | | | |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts | 63.032.500 | 3.074.000 | 0 | 66.106.500 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts | 63.032.500 | 3.074.000 | 0 | 66.106.500 |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **2.881.300 Euro** um 609.700 Euro erhöht und damit auf

3.491.000 Euro

neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Der bisherigen Regelungen zur Unerheblichkeit von Aufwendungen und Auszahlungen werden nicht geändert.

21244 Buchholz in der Nordheide, den 24.03.2009

(Geiger)
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long vertical stroke at the bottom.

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Buchholz in der Nordheide

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 91 Abs. 4, § 94 Abs. 2 und nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche(n) Genehmigung(en) ist/sind durch den Landkreis Harburg am unter dem Aktenzeichen erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 27.04.2009 bis 08.05.2009

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

**montags, dienstags, donnerstags und freitags
donnerstags**

**08:30 Uhr – 12:00 Uhr
16:00 Uhr – 18:00 Uhr**

Buchholz i. d. N., den 15.04.2009

Bürgermeister



GEMEINDE WISTEDT

Landkreis Harburg

Amtliche Bekanntmachung

des Beschlusses zur Satzung über die Grenzen eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils in der Gemeinde Wistedt (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Dorfstraße / Wüstenhöfener Straße")

Der Rat der Gemeinde Wistedt hat in der Sitzung am 22. Juni 2006 die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Dorfstraße / Wüstenhöfener Straße“ mit der Begründung gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch die nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die im § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB bezeichneten beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wistedt geltend gemacht worden ist.

Beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften oder den beachtlichen Mangel in der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Dorfstraße / Wüstenhöfener Straße“ tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Dorfstraße / Wüstenhöfener Straße“ ist aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

Es handelt sich um folgende Flurstücke:

- Gemarkung Wistedt
- Flur 4
- Flurstück 41/1 teilweise, Flurstück 79/42 teilweise, Flurstück 44 teilweise.

Jedermann kann die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Dorfstraße / Wüstenhöfener Straße“ nebst Begründung im Gemeindebüro der Gemeinde Wistedt, Am Brink 10, 21255 Wistedt während der Besuchszeit (mittwochs von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Wistedt, den 08.04.2009
Der Bürgermeister

Indorf
Indorf

